

# Antrag Nr. 19-F-08-0004

## L&P

---

### Betreff:

Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme  
- Antrag von L&P vom 23.01.2019 -

### Antragstext:

Im Wege der Volksabstimmung wurde am 28. Oktober 2018 mit 90,9 % Zustimmung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme in die Verfassung des Landes Hessen aufgenommen:

*Artikel 12a: „Jeder Mensch ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme werden gewährleistet. Einschränkungen dieser Rechte bedürfen eines Gesetzes.“*

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Auswirkungen diese Verfassungsänderung für die Landeshauptstadt Wiesbaden hat,
2. wie weit die Bestellung einer/s IT-Sicherheitsbeauftragten gediehen ist (Beschluss 0071 zu 16-F-08-0034) und welche ersten Erfahrungen es ggf. gibt.

Wiesbaden, 23.01.2019

gez. Jörg Sobek  
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger  
Fraktionsassistent